

## Arbeitsbereich, Arbeitsplatz, Tätigkeit

Arbeitsbereich..... Tätigkeit.....  
Arbeitsplatz.....

## Gefahrstoffbezeichnung

**neodisher SBX**

## Gefahren für Mensch und Umwelt

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

## Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



### **Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

### **Technische und organisatorische Schutzmaßnahmen zur Verhütung einer Exposition**

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

### **Persönliche Schutzausrüstungen**

Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz. Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Handschutz: Schutzhandschuhe

Körperschutz: Nicht erforderlich.

## Verhalten im Gefahrfall

### **Unfalltelefon / Alarmpläne im Betrieb:**

Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fussboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

## Erste Hilfe

### **Ersthelfer:**



Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Reizung Augenarzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut mit warmem Wasser abspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

### **Notrufnummer**

## Sachgerechte Entsorgung

Datum / Unterschrift Arbeitgeber: (Graue Felder sind durch den Arbeitgeber zu ergänzen!)

Die Betriebsanweisung ist ein Vorschlag, der im Einzelfall redaktionell zu überarbeiten ist.